

# So werden Rentner um Ihre Lebensleistungen betrogen

## Rentnerleid - Altersarmut in unserem ( Sozial ? ) Staat.

### Die Ungerechtigkeit daran ist:

Hat man **nie gearbeitet** und keinen Rentenanspruch erworben, bekommt man auch den gleichen Betrag wie alle die gearbeitet haben.

### Von der Rente gehen ab

- der Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung
- der Beitrag zur Pflegeversicherung
- **Miete Neben/Heizkosten**

### Hartz4 / Alg2-Empfänger etc. haben diese Sorgen nicht,

Beitrag zur Krankenversicherung

Beitrag zur Pflegeversicherung

Miete und Nebenkosten

### alles wird vom Amt übernommen.

Die Notwendigkeit der Wohnungsrenovierung besteht bei mietvertraglicher Verpflichtung des Mieters.

Die Kosten, die dem **Hartz4 / Alg2-Empfänger etc.** hierbei entstehen, muss **die Arge tragen** .

Denn diese Kosten gehören zu den Kosten der Unterkunft nach

§ 22 Abs. 1 S. 1 SGB II (vgl. BSG, Urteil vom 16.12.08, B 4 AS 49/07 R).

(Bundessozialgericht vom 19.3.2008, B 11b AS 31/06 R)

**Rentner die gearbeitet haben tragen diese Kosten trotzdem aus ihrem Eigenanteil (Rente).**

**In diesem ( Sozial ? ) Staat sind deshalb viele Rentner schlechter gestellt als Hartz4 / Alg2-Empfänger etc.**

**Altersarmut in Deutschland, Abhilfe soll die Grundsicherung im Alter schaffen.**

Stattdessen wird man **durch** diese **Grundsicherung** noch mehr **benachteiligt** .

Und unter diesem "(**Sozial ?**) Staat" müssen nun sehr viele Rentner leiden.

Auch der sogenannte Regelbedarf ist ja kein Bedarf sondern die Summe die mir zum Lebensunterhalt bleiben muss. Von diesem Einkommen leistet man seinen Anteil, der unabhängig von der ergänzenden Sozialhilfe gewertet werden muss,

da Einkommen keine Sozialhilfe im Sinne von SGB X darstellt.

**Mit Anspruch auf das Gesamtguthaben aber wird so getan,**

**als wäre Einkommen und ergänzende Sozialhilfe eine Gesamtleistung des Leistungsträgers .**

Sämtliche Zahlungen sind aus der Rente inklusive ein Teil des reinen Lebensunterhalts bestritten,

also auch die Vorauszahlungen.

Es ist **egal**, ob man im Leben einen Rentenanspruch von **0 / 180 oder 650 Euro** erarbeitet hat  
– wenn man in die Grundsicherung fällt, wird alles weggerechnet.  
Man bekommt vom Sozialamt so viel Geld überwiesen,  
so dass man damit auf das Niveau des Regelsatzes ( HARTZ 4 )  
kommen sollte, aber eher das Gegenteil ist der Fall.

## Auf diese Art werden viele Rentner vom Staat um ihre Arbeitsleistung betrogen !

So sollte gerechnet werden ! Am Anfang wird gerechnet:  
Bedarf ermitteln,  
Einkommen und Vermögen betrachten und dann prüfen,  
ob Ihr Bedarf größer ist als das Einkommen oder Vermögen.  
Ist dies der Fall, wird Ihnen genau dieser Fehlbetrag als Grundsicherung gezahlt.

**So sollte die richtige Berechnung aussehen (links)  
wenn man auch einen Teil des Lebensunterhalts noch aus der Rente  
bestreitet.**

### Zahlen sind nur Beispiele

#### Leistungsberechnung

**600 € (Eigenanteil)** Einkommen / Rente  
- **400 €** Miete und Neben/Heizkosten  
= **200 € restliche Rente**  
**Bleibt für Lebensunterhalt**

**400 €** Regelbedarf  
- **200 €** Abzüglich Restliche Rente  
= **200 € ( Grundsicherungsleistung )**  
**ist der Bedarf an Grundsicherung**

#### Leistungsberechnung AMT

**400 €** Miete und Neben / Heizkosten  
+ **400 €** Regelbedarf  
= **800 € Bedarf Grundsicherung**

- **600 € (Eigenanteil)** Einkommen / Rente  
= **200 € (Grundsicherungsleistung)**

Allein die Semantik ( **Bedarf** ) sagt doch eigentlich alles aus.

**Bedarf** = bedürftig einer Hilfe

Der **Bedarf** beträgt keine **800 €** sondern **200 €**

die Hilfe beträgt **200 €** - oder doch **800 €** ??? seltsame Rechnerei

**Der Unterschied ist die Definition Bedarf Grundsicherung**

maßgebend ist doch eigentlich die ( **Grundsicherungsleistung** ) = tatsächlicher ( **Bedarf an Grundsicherung** )  
und wieso ist dann der **Bedarf Grundsicherung** höher als die **Grundsicherungsleistung**

Bei der Leistungsberechnung vom AMT (**zahlt das AMT alles**)

(HALLO, wie bitte ?) bei **200 € zuZahlung** hat das AMT **800 €** gezahlt ???

Die Rente wird nur weggerechnet ! - ergibt **(Eigenanteil)** gleich **NULL und NIX** (wie bitte ?)

Egal wie man das benennt, Fakt ist das die Zahlung des Amtes jeweils  
weder die Miete / Nebenkosten noch den Lebensunterhalt komplett abdeckt.  
Wieso erhebt dann das AMT anspruch auf die Rückzahlung der Neben/Heizkosten

somit werden Heizkostenrückzahlungen (2016 = 250 €) einfach komplett einbehalten.  
Nachzahlung von Nebenkosten (2016 = 135 €) werden auch nicht angerechnet.

## Regelung im SGB XII (insbesondere Grundsicherung im Alter)

Gutschriften aus Strom- oder Betriebskostenvorauszahlungen, die infolge zu hoher Vorauszahlungen entstanden sind,

wurden bislang als Einkommen auf die Grundsicherungsleistungen angerechnet.

**§ 82 Abs. 1 Satz 2 SGB XII** in der Fassung ab 01.04.2011 regelt nun:

„Einkünfte aus Rückerstattungen, die auf Vorauszahlungen beruhen,

die Leistungsberechtigte aus dem Regelsatz (**Eigenanteil**) erbracht haben, sind kein Einkommen“.

### Durch Arbeitslosengeld II / Sozialgeld berücksichtigte Bedarfe

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung

eines **menschenwürdigen Existenzminimums** (???)

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfasst neben dem Regelbedarf,

der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird,

auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung,

**soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen** oder Vermögen

unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen **gedeckt sind** .

Hinzu kommen gegebenenfalls Mehrbedarfe,

die für besondere Lebenslagen wie Alleinerziehung,

Schwangerschaft oder bei aus medizinischen Gründen

erforderlicher kostenaufwändiger Ernährung berücksichtigt werden.

**Und dafür hat man gearbeitet, warum ???**

Dann soll man von dem kärglichen Rest der bleibt auch noch

Strom, Gas, Telefon, Kleidung, öffentliche Verkehrsmittel, Reparaturen und Anschaffungen bezahlen.

Und was bleibt für Essen und trinken ? Wofür hat man im Leben gearbeitet ?

Nicht zu vergessen, wenn man älter wird kommen meist immer mehr Krankheiten dazu.

Und bei vielen Sachen muss man dazu zahlen. Zahnersatz, Brille, diverse Medikamente

die nicht mehr von der Krankenkasse übernommen werden.

Also hat man auch mehr Arztbesuche (öffentliche Verkehrsmittel) + Zuzahlungen

damit hat man noch weniger zum Essen und trinken übrig.

Doch gerade dann müsste man sich gesünder ernähren (bei den Preisen) aber Obst, Gemüse ist auch nicht gerade billig.

**Soviel zu der Aussage - Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums**

Sind Ihr Einkommen und Vermögen geringer als der festgestellte **Bedarf**,  
wird die Differenz als Grundsicherungsleistung gezahlt.

Eine eventuell notwendige Aufstockung des reinen Lebensunterhalts (416 €) wird aber nicht berücksichtigt.  
Wenn die Rente alle Kosten abdeckt und einen Teil des Lebensunterhalts noch bestreitet  
hat man nach dieser berechnung genau soviel Geld wie ein Aussiedler / harzt4 oder Sozialhilfe Empfänger  
der noch nie eine Cent in die Rentenkasse (Steuern) eingezahlt hat.

Und dafür haben viele betroffene Rentner sehr viele Jahre gearbeitet,  
ich frage mich jetzt (warum war ich so blöd ???)

**Gesundheit kaputt, Nerven kaputt** ( und nun geht der Stress weiter )  
So habe ich mir in jüngeren Jahren meinen Lebensabend bestimmt vorgestellt.

Und man wird wie der letzte Mensch behandelt,  
jedes Jahr die Grundsicherung neu beantragen,  
jedes Jahr seine Kontoauszüge dem Amt geben, (quasi einen Offenbarungseid leisten)  
alles ist 1 zu 1 von der HARTZ 4 berechnung übernommen.

Klar, wenn man 70 und krank ist könnte man ja plötzlich wieder gesund sein und arbeiten gehen.

© Copyright 2018 by Alf-Gordon Shumway



Liebe deine Feinde,  
denn sie sagen dir deine Fehler.  
(**Benjamin Franklin**)